



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Urs-Peter Moos, parteilos: Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!

Autor/in: [Urs-Peter Moos](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nachdem kantonale Volksinitiativen, welche die Fusion mit dem Kanton Basel-Stadt (Initiative zur Fusion der beiden Basel) resp. die bessere Zusammenarbeit in der Region (Zusammenarbeits-Initiative, Regio-Stärkungsinitiative und Regio-Kooperationsinitiative) zur Zeit gerade Hochkonjunktur haben, scheint auf politischer Ebene weiterhin weitgehend ignoriert zu werden, dass der Kanton Basel-Landschaft per se grossen Reformbedarf aufweist.

So bewegt sich bei den Gemeindefusionen seit der Fusion im Jahr 1972 von Biel und Benken zu Biel-Benken im Kanton Basel-Landschaft überhaupt nichts. Während der Kanton Glarus und andere Kantone vorgemacht haben, wie man innerhalb der Kantonsgrenzen die Gemeindestruktur dem 21. Jahrhundert anpasst, bleibt im Baselbiet mit seinen 86 Gemeinden, wovon 40 Gemeinden (Stand per 31.03.2012) unter 1000 Einwohner zählen, unter Verweis auf die Gemeindeautonomie alles unverändert. Dabei könnte die Gemeindeautonomie als solche, wenn sich diverse Gemeinden zu einer grösseren Gemeinde zusammenschliessen, gerade gegenüber dem Kanton, der zentralistisch aufgestellt ist, besser wahrgenommen werden. Doch in der näheren parlamentarischen Vergangenheit haben weder der Regierungsrat (aus Eigeninteresse?), der Landrat, noch die Gemeinden erkannt, dass eine Förderung von Gemeindefusionen im Interesse des Kantons, aber auch der Gemeinden wäre.

Eine Hauptursache für diesen Stillstand liegt beim heute im Kanton angewandten Finanzausgleich, welcher den kleinen Gemeinden mit jährlichen Zahlungen (inkl. Zusatzbeiträgen) von bis zu 2389 Franken pro Einwohner die Beibehaltung des Status quo ermöglicht. Dass dabei die Gebergemeinden zum Teil einen erheblich höheren kommunalen Steuerfuss bei ihren Einwohnern erheben, als diverse Empfängergemeinden, ist ein weiterer Indikator, dass mit dem aktuellen Finanzausgleich die jetzigen Gemeindestrukturen zementiert sowie sinnvolle und an sich notwendige Gemeindefusionen verhindert werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die alle auf Verfassungs- und Gesetzesebene notwendigen Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen umfasst, um 1/6 der Geldmittel aus dem jährlichen Finanzausgleich zur Organisation und Finanzierung von Gemeindefusionen sowie zum Schuldenabbau der bei den Gemeindefusionen involvierten Gemeinden zu reservieren und die Verteilung der Geldmittel detailliert zu regeln.